

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		SPU 08.08. TOP 9
AM:	06.08.2019	
SVV-BÜRO:	JK	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	06.08.2019	
SVV-BÜRO:	JK	

Hennigsdorf, den 05.08.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0099/2019 der Fraktion B90/Die Grünen vom 26.07.2019**
„Beschluss zur Resolution Klimanotstand“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl in der Verwaltung als auch in den verschiedenen städtischen Gesellschaften kommt dem Aspekt des Klimaschutzes bereits seit Jahren eine hohe Bedeutung zu. So wurden eine Vielzahl von Einzelprojekten umgesetzt oder auf den Weg gebracht, gleichzeitig ist das Thema Klimaschutz bzw. Umgang mit dem Klimawandel auch immer Bestandteil von Gesamtmaßnahmen wie zum Beispiel dem Straßenbau.

Unter Bezugnahme auf den Punkt 2 der Beschlussvorlage sind daher nachfolgende eine Auswahl von bereits vorliegenden oder in der Bearbeitung befindlichen Konzepten, Maßnahmen etc. dargestellt, die verdeutlichen, dass das Thema Klimaschutz nicht erst noch im Denken und Handeln der Stadt und ihren Gesellschaften verankert werden muss, sondern bereits jetzt wichtiger Bestandteil ist.

Zur Übersichtlichkeit der Ausführungen werden im Folgenden die in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen kursiv dargestellt. Im Anschluss an jede genannte Maßnahme der Fraktion B90/Die Grünen sind entsprechende Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums und der HWB aufgeführt.

A Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klima-neutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer Energien als Ziel fixiert. Geprüft wird, ob sich durch klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum erforderlichen Wohnungsneubau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

A.1 Stellungnahmen FB II

In den bisher geschlossenen Kauf- oder Erbbaurechtsverträgen gibt es unterschiedliche Regelungen zum Thema Wärmebezug.

- Liegt das Grundstück im Fernwärmesetzungsgebiet gibt es im Vertrag einen Hinweis darauf und die Erläuterung, dass Anschlusszwang besteht.
- Sofern das Grundstück nicht im Fernwärmesetzungsgebiet liegt, gibt es im Kaufvertrag keine Regelungen zum Wärmebezug.

Aus der Anlage 1 (Räumlicher Geltungsbereich der Fernwärmesatzung) wird deutlich, dass wesentliche Bereiche (insbesondere Gewerbegebiete und Bereiche mit Geschosswohnungsbau) im

Geltungsbereich der Fernwärmesatzung liegen. Davon ausgehend, dass die Fernwärme in Hennigsdorf 2020 mit bis zu 80 %iger Klimaneutralität hergestellt ist (siehe hierzu Punkt E), sollten eventuelle zusätzliche Regelungen nur außerhalb des Satzungsgebietes zur Anwendung kommen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass für das Satzungsgebiet rechtlich zu prüfen wäre, ob Forderungen der Stadt, die über den Regelungsinhalt der Satzung hinausgehen, überhaupt rechtlich zulässig sind.

Sofern entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage Regelungen in die Kaufverträge aufgenommen werden sollen, die für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbaren regenerativen Energien als Ziel fixiert, ist die Praxis der Grundstücksvergabe neu zu überdenken.

Momentan werden die Grundstücke für Einfamilienhäuser zum Höchstgebot ohne weitere Vergabekriterien ausgeschrieben. Mischgebietsgrundstücke werden teilweise (u.a. bei besonderer städtebaulicher Bedeutung des Grundstücks) aufgrund einer Bewertungsmatrix vergeben, in der die Kaufpreishöhe nur ein Bewertungskriterium ist.

Sofern (bei Grundstücken außerhalb des Satzungsgebietes) Klimaziele im Kaufvertrag zu regeln sind, müssten diese auch schon in den Ausschreibungsbedingungen (Bewertungsmatrix) Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass Interessenten bereits bei einer Bewerbung um ein Grundstück verbindliche Festlegungen zum Wärmebezug ihres Hauses machen müssen. Ob Grundstücksinteressenten bereits in diesem frühen Stadium eine solche verbindliche Entscheidung treffen, ist durchaus fraglich und könnte ggf. zu einem Rückgang an Grundstücksinteressenten führen.

Die Zulässigkeit der Aufnahme von Verpflichtungen zum Bezug bestimmter Stromquellen (beispielsweise nur Ökostrom) in den Kaufvertrag wäre rechtlich zu prüfen. Unabhängig vom Prüfergebnis ist die Einhaltung einer solchen vertraglichen Verpflichtung dauerhaft jedoch kaum kontrollierbar.

A.2 Stellungnahme HWB

Das ehrenhafte Ziel einer verpflichtenden klimaneutralen Energieversorgung bei Neubauten Dritter sehen wir kritisch u.a. aus nachfolgenden Gründen:

- Der Gesetzgeber gibt für Neubauten bereits konkrete Wege vor, auch zeitlich. Eine Beschleunigung wird mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein. Dies dürfte auch wirtschaftliche Rückwirkungen auf die jeweiligen Verträge der Stadt haben.
- Ein klimaneutraler Ansatz bei der Energieversorgung setzt u.E. zwingend auch ein Maximum an Energieeinsparung voraus. Aus den Erfahrungen der HWB ist die Erreichung des „letzten“ Einsparungspotenzials/der maximalen Energieeinsparung im Regelfall teuer erkaufte.
- Eine Energieversorgung lokal und regenerativ ist u.E. begrenzt.
- **Den von den Autoren bereits erahnten Zielkonflikt sehen wir bereits recht deutlich. Ein einseitig auf Klimaneutralität orientierter Wohnungsneubau wird zwingend die Baukosten erhöhen und damit zu Lasten der zur Refinanzierung notwendigen Mieten gehen.**

B Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, in der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 über die durchgeführte energetische Sanierung ihres Gebäudebestands zu berichten und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

Die Stadtverwaltung berichtet bis März 2020 ihrerseits über erfolgte energetische Sanierungen am städtischen Gebäudebestand und stellt eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude sowie weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der städtischen Infrastruktur vor.

B.1 Stellungnahme HWB

- Die HWB verfolgt seit ihrer Gründung und dem Beginn der Modernisierungsmaßnahmen Nachhaltigkeitsziele wie die energetische Sanierung im Bestand. Der Bestand ist quasi einmal energetisch „durchsaniert“ worden. Ausnahmen ergeben sich aus Zielkonflikten wie etwa mit dem Denkmalschutz.

- Gegen eine Berichterstattung über den erreichten Stand der energetischen Sanierung im März 2020 spricht grundsätzlich nichts. Wir möchten jedoch darum bitten, die Rückschau umfangreich und inhaltlich zu begrenzen, um unseren begrenzten personellen Ressourcen Rechnung zu tragen und nicht von den Zukunftsthemen abzulenken. Eine allzu detaillierte Rückschau ist nicht zuletzt aufgrund der sich laufend verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (WärmeschutzVO, ENEC...) und der gewachsenen technischen Erkenntnisse seit Beginn der Neunzigerjahre wenig fruchtbringend.
- Hinsichtlich der Frage „Wo stehen wir?“ könnte man kurz zusammenfassen, dass für die wesentlichsten und klimarelevantesten Energieverbrauchskomponenten unserer Gebäude bereits ein sehr beachtlicher Ist-Zustand erreicht worden ist, im Wesentlichen durch die Gebäudedämmungen und den Einsatz von Fernwärme bei der Heizung und der Warmwasserbereitung. Der Primärenergiefaktor der Fernwärmeversorgung liegt schon jetzt bei nur 0,25. Dieser klimafreundliche Ansatz hat allerdings auch seinen Preis. Bei der Hausstromversorgung setzt die HWB im Rahmen der Strombezugsgemeinschaft seit Jahren auf 100% regenerativ erzeugten Strom.
- Die HWB sieht durchaus noch Potenziale für einzelne weitere energetische Sanierungen sowie für Photovoltaik bzw. ggf. Solarthermie auf den Dächern. Die HWB ist permanent an diesen Themen „dran“. So werden gemeinsam mit den Stadtwerken aktuell die solarthermischen Anlagen im Cohnschen Viertel erneuert/modernisiert. Beim in 2017 abgeschlossenen Ergänzungsneubauvorhaben „Himbeerblock+“ wurde auf eine kombinierte Wärmeerzeugungslage von Fernwärme/Solarthermie und Wärmepumpe gesetzt. Nach Einschätzung der HWB bedarf jedes Objekt einer individuellen Konzeptionierung der Energieversorgung. Technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind da teils recht unterschiedlich. Im Interesse unserer Mieterschaft müssen wir zwingend nicht nur auf bezahlbare Mieten schauen, sondern auch auf leistbare Nebenkosten. Komplexe technische Anlagen erhöhen durch Wartungen etc. nicht unerheblich die umlegbaren Nebenkosten.
- Der Vollständigkeit halber müssen wir anmerken, dass auch das Verbrauchsverhalten einen signifikanten Einfluss auf den Energieverbrauch der Gebäude und damit den Klimaschutz hat. Notwendige und sinnvolle Anreize für „sparsameres Verbrauchsverhalten“ fehlen jedoch mitunter. Besonders deutlich wird dies z.B. im Bereich der KdU-Richtlinie.
- Theoretisch denkbare Nachmodernisierungen bereits sanierter Bauteile (z.B. Ersatz der vorhandenen Fassadendämmungen durch heute energieeffizientere Dämmstoffe) sind auf Grund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht finanzierbar. Sämtliche Modernisierungsmaßnahmen der HWB sind langfristig kalkuliert und finanziert.
- Hinsichtlich des Einsatzes von Photovoltaik verweisen wir darauf, dass auf dem Mobilitätswürfel im Albert Schweitzer Quartier entsprechende Anlagen vorgesehen sind und an Lösungsansätzen für die Neubauten und das Bestandsgebäude gearbeitet wird. Allerdings gibt es diesbezüglich derzeit noch ungelöste rechtliche/steuerrechtliche Grundsatzprobleme. Diese sind vorher zwingend zu lösen, um mit nennenswerten Potenzialen rechnen zu können. Ferner ist für ein ganzheitliches und nachhaltig wirtschaftliches Photovoltaik- Quartierskonzept ein möglichst hoher Autarkiegrad erforderlich. Um diesen zu erreichen sind Batteriespeicher notwendig. Diese sind derzeit allerdings noch sehr kostenintensiv und beschränken die Wirtschaftlichkeit.

B.2 Stellungnahme FB II

Bei städtischen Infrastrukturbaumaßnahmen (Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Bushaltestellen etc.) kommen bereits seit längerem nur noch sparsame Leuchtmittel (in der Regel LED) zum Einsatz.

Weiter ersetzt die Stadt im Zuge der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes kontinuierlich nicht energieeffiziente durch sparsame Leuchtmittel (LED).

B.3 Stellungnahme FB III

Die in der BV auf den städtischen Gebäudebestand gerichteten Themen werden gegenwärtig im Rahmen des SUW Klammerprojektes "Klimaschutz in der Praxis", das sich in der Startphase befindet, bearbeitet. Die SVV hat dafür mit Beschluss vom 27.02.2019 ein Budget von 155.600 € aus Mitteln der Stadt Hennigsdorf bewilligt.

Ziel der Projektbeteiligten Gebietskörperschaften Hennigsdorf, Velten und Oberkrämer ist es, die Verbrauchsstrukturen öffentlicher Gebäude transparent zu machen, ihre energetische Qualität zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken.

Dabei ist eine Anlehnung an die Gesamtenergiebilanz nach DIN V 18599 vorgesehen.

Zur Verbesserung der Transparenz soll auch eine einheitliche Software zum Einsatz kommen.

Nach der energetischen Analyse lassen sich Einsparpotentiale bewerten. Zu den daraus ableitbaren Maßnahmen könnten z.B. die Sanierung der thermischen Hülle, die Eigenenergieerzeugung (z.B. PV-Anlagen), die Erneuerung von Heizungsanlagen und vieles mehr gehören.

Das Projekt begann im Juni dieses Jahres und ist in der Vorbereitungs- und Analysephase. Das federführende Klima-Kompetenzzentrum hat Kommunikationsveranstaltungen im Dezember 2019, im August 2020 und im Februar 2021 vorgesehen. Die Vorlage der Studie zum Zielkonzept und damit der Projektabschluss ist für Februar 2021 vorgesehen.

Mit diesem Projekt kommt die Stadtverwaltung dem Anliegen der in der BV 0099/2019 bezüglich des öffentlichen Gebäudebestandes vorgetragenen Inhalte nach.

C Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Stadt Hennigsdorf entwickelt ein Energiemanagement für städtische Gebäude, dessen Ziel die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch der Energiekosten ist. Das Energiemanagement kann ggf. bei einer bzw. einem Klimaschutzbeauftragten angesiedelt werden. Ein Entwurf mit einer Übersicht der Einsparpotentiale wird der SVV im März 2020 vorgelegt. Als Sofortmaßnahme werden die Steuerungen der Klimaanlage und der Heizung des Rathauses überprüft, die bisher im Ratssaal zu stark kühlt und in Fraktionsräumen zu stark heizt.

C.1 Stellungnahme FB I

Der vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen für die städtischen Gebäude insbesondere die Steuerungen (1.) der Klimaanlage im SVV-Saal und (2.) der Heizung wird entgegnet:

1. Die Klimaanlage sowohl im SVV-Saal als auch im Bürgerforum sind in der Regel bei 24 Grad eingestellt. Das subjektive Empfinden könnte beeinträchtigt werden beispielsweise durch Verlassen des Gebäudes in die wärmere Außenumgebung. Ferner wird die Klimaanlage über Nacht abgeschaltet.
2. Die Heizung in sämtlichen Büros des Rathauses ist in einem gewissen Rahmen individuell steuerbar. Es kann durchaus vorgekommen sein, dass bei geringer Nutzung von Räumen, wie den ehemaligen Fraktionsbüros nach einer Sitzung, mehrere Tage die Heizung auf dem Maximum eingestellt war. Mit der teilweisen Umnutzung in Beratungsräume wird durch Mitarbeiter Zentrale Dienste in der Regel einmal täglich die Raumtemperatur kontrolliert.

Darüber hinaus wird die Heizungsanlage in den Sommermonaten witterungsabhängig manuell abgeschaltet. Damit wird im gesamten Rathaus nicht geheizt.

Wir bitten um Beachtung, dass in den Obergeschossen keine Klimaanlage existiert.

C.2 Stellungnahme FB III:

Siehe Erläuterungen zum Punkt B.

D Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. *Die Stadt entwickelt ein Konzept für die „Stadt der kurzen Wege“, um attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen durch die gesamte Stadt zu schaffen. Dieses soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände im Verlauf des Jahres 2020 entstehen und im Dezember 2020 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibungen des INSEK, der Verkehrsentwicklungsplanung sowie das Parkbankkonzept sollen dieses Konzept integrieren.*
2. *Die Stadt analysiert die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und die Einrichtung von Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.*
3. *Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt ferner eine Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und die Durchbindung der Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen.*

4. Die Stadt Hennigsdorf ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, schafft günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

D.1 Stellungnahme FB II

D.1.1 zu 1. - Stadt der kurzen Wege

Bereits in der **Verkehrsentwicklungsplanung 1997** wurde darauf abgestellt, dass die großräumige Gliederung der Stadt in Bandstrukturen die seltene Chance bietet. Wohnen, Arbeiten und Freizeit auf engstem Raum verträglich miteinander zu gestalten.

Diese Intension ist auch in der **Verkehrsentwicklungsplanung 2010** verfolgt worden. Dementsprechend gibt es ein Paket an verschiedenen Konzepten und Maßnahmenpaketen. Zu benennen sind beispielsweise ein ausführliches Radverkehrs- sowie Fußwegekonzept für die Stadt Hennigsdorf mit einer umfangreichen Analyse und einem Maßnahmenkonzept für den Fuß- und Radverkehr, welches 2011 beschlossen wurde. Dieses wird seitdem kontinuierlich –entweder im Zuge von sonstigen Baumaßnahmen oder im Rahmen von Einzelprojekten- umgesetzt, gleichzeitig wurde eine Vielzahl der Maßnahmen aus den Konzepten auch Bestandteil des 2015 beschlossenen INSEKs (BV0038/2015)

In der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes wurden u.a. Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen, Oberflächenbeläge verbessert, zahlreiche Querungsanlagen errichtet, Fahrradfurten erneuert und Sackgassen und Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet.

Weiter wurden Fußwege im Rahmen der Investitionsplanung barrierefrei erneuert, Querungsanlagen geschaffen, Bänke aufgestellt und verkehrsberuhigende Maßnahmen zugunsten des Fußverkehrs umgesetzt. Dies alles trägt zu kürzeren und komfortableren Wegen bei.

D.1.2 zu 2 - Busliniennetz

Insbesondere das Thema „Stadtbuslinie“ wurde bereits mehrfach von der Verwaltung untersucht und auch in den kommunalen Gremien kommuniziert. Festzustellen war dabei auch, dass eine separate Stadtbuslinie alleinig durch Stadt Hennigsdorf zu finanzieren ist.

Grundsätzlich hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren verschiedenste Anstrengungen unternommen, das Busangebot zu verbessern. Benannt seien an dieser Stelle die Einbindung von Hennigsdorf Nord (nach vorlaufender Mitfinanzierung einer Testphase durch die Stadt) oder die erzielten Taktverbesserungen bei der Linie 136. Auch hier wird die Stadt künftig weiter auf die Behebung von noch bestehenden Defiziten (z.B. Taktverdichtung Linie 136 am Wochenende, Optimierung der Anschlussbedingungen an die S- und Regionalbahnen) im Zuge der Beteiligungen zum Nahverkehrsplan fordern. Dies gilt auch für eine Anbindung insbesondere des Gewerbegebiets Nord.

Abgestimmte Konzepte lagen unter anderem auch für die Führung einer Buslinie durch das Wohngebiet Hennigsdorf Nord über die Fontanesiedlung vor. Hierfür sind allerdings noch u.a. Baumaßnahmen in der Fontanesiedlung erforderlich. Eine entsprechend 2014 eingebrachte Beschlussvorlage der Verwaltung wurde jedoch durch die Stadtverordnetenversammlung nicht beschlossen. Diesbezüglich erfolgt eine Wiederaufnahme des Vorhabens voraussichtlich im September 2019 durch Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage.

D.1.3 zu 3. – Schienengebundener ÖPNV

1. Die in Punkt 3 benannten Ziele sind bereits im Flächennutzungsplan von 1999 festgeschrieben und in die städtischen Planungen wie die Verkehrsentwicklungsplanung 1997 und 2010, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015 und die Lärmaktionspläne 2008, 2013 und 2018 integriert worden.
2. Mit der Verkehrsentwicklungsplanung 2010 wurden für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) u.a. folgende Ziele beschlossen:
 - Die vorhandenen Regionalexpress- und Regionalbahnlinien (RE 6, RB 55 und RB 20) bzw. die S-Bahnlinie (S 25) sind langfristig zu sichern.
 - Zur Verbesserung der Anbindung der Stadt Hennigsdorf an die Landeshauptstadt Potsdam soll eine Taktverdichtung der RB 20 weiterverfolgt werden.

- Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die geplante direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin Gesundbrunnen.
- Die Stadt Hennigsdorf hält langfristig die Option für ein schienengebundenes Nahverkehrsmittel von Hennigsdorf nach Berlin-Spandau auf der Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn (OHE) aufrecht. Vorsorglich ist die Trasse im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die Stadt hat sich zu jedem Zeitpunkt für die Umsetzung dieser Ziele sowohl bei eigenen Planungen und auch im Beteiligungsverfahren anderer Planungsträger z.B. zum Landesnahverkehrsplan, zum Nahverkehrsplan des Landkreises Oberhavel, zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg und bei Planungskonferenzen des MIL, der DB AG und des VBB eingesetzt.

Im Rahmen des Vorhabens „Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ wird im Korridor Prignitz-Express/Velten der erforderliche Infrastrukturausbau geprüft, der einen 10-Minuten-Takt der S-Bahn nach Berlin-Tegel, die Verlängerung der S-Bahn nach Velten und die Einführung eines Halbstundentaktes im Regionalverkehr zwischen Berlin Gesundbrunnen und Neuruppin über Berlin-Tegel ermöglicht. In diesem Zusammenhang unterstützt die Stadt auch die Reaktivierung des S-Bahn-Haltepunktes in Hennigsdorf-Nord. Unter Ausnutzung verfügbarer Flächen sollen dann ggf. an diesem Haltepunkte Bike & Ride sowie Kiss & Ride Angebote geschaffen werden.

D.1.4 zu 4. – Reduzierung motorisierter Individualverkehr

1. Die Stadt Hennigsdorf hat in den letzten 20 Jahre durch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV zur Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes beigetragen.
2. Die Förderung multimodaler Verkehrsangebote ist Bestandteil des **VEP 2010/ÖPNV-Konzeptes**. Hier wird die Errichtung von „Mobilstationen“ vorgeschlagen, d.h. Umsteigepunkte verschiedener Verkehrsträger, die mit einem einheitlichen Informationssystem ausgestattet sind und folgendes Angebot bieten:
 - Bushaltestelle,
 - eine P+R-Anlage,
 - B+R-Angebot in Form von überdachten Fahrradständern und abschließbaren Fahrradboxen (kostenfrei, für Einpendler mit dem Fahrrad),
 - ein Car-Sharing-Parkplatz,
 - ein Taxihalteplatz.

Die Umsetzung ist bereits erfolgt, gegenwärtig prüft die Verwaltung die Möglichkeiten zur Errichtung eines Fahrradparkhauses in Bahnhofsnähe zur Erweiterung des Angebotes an geschützten Fahrradabstellmöglichkeiten.

3. Car-Sharing war bereits als Maßnahme in den Lärmaktionsplänen 2008 und 2013 verankert, wurde aber bisher noch nicht umgesetzt. Im Lärmaktionsplan 2018 ist Car-Sharing dann als langfristiges strategisches Ziel benannt worden.
4. Als Grundlage für die Errichtung von weiteren Ladestationen in der Stadt soll ein Ladesäulenkonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet werden. (siehe HM zur BV0094/2019)

D.2 Stellungnahme HWB zu Punkt 4

- Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sieht auch die HWB hier ihre Mitwirkungspflicht, nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Verbesserungen für die Wohnqualität ihrer Mieter.
- In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die konkreten Maßnahmen und Ansätze der HWB für das Quartier Albert-Schweitzer-Straße. Die HWB arbeitet derzeit dort auch an der Etablierung von „geteilter“ E-Mobilität/Sharing-Modellen. Allerdings ist die Suche nach einem Betreiber schwierig, da sich die gestandenen Anbieter zumeist ausschließlich auf Großstädte fokussieren.
- Anzumerken bleibt noch, dass ein Großteil des Individualverkehrs durch die größten Arbeitgeber der Stadt „verursacht“ wird. Die Befriedigung der Pendlerinteressen kann somit nicht allein auf lokaler Ebene erreicht werden.

E Die Rolle der Stadtwerke und des Klima-Kompetenzzentrums für die Energiewende

Die Stadtwerke und das Klimakompetenzzentrum werden gebeten, der SVV bis Dezember 2019 ihre Rolle bei Energieeinsparungen, Effizienzsteigerungen und der Produktion von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien sowie dem Angebot an Ladestationen in der Stadt Hennigsdorf darzustellen und ihre Klimaschutzmaßnahmen und –potenziale sowie derzeit bestehende Hemmnisse für die Potenzialerschließung aufzuzeigen. Von Interesse ist auch, inwieweit insbesondere das Klimakompetenzzentrum Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbietet. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

E.1 Stellungnahme der Stadtwerke

Hennigsdorf ist seit vielen Jahren aktiver Vorreiter in kommunalen Klimaschutzbelangen. Leider bleibt dieser wesentliche Sachverhalt im vorliegenden Beschlussentwurf gänzlich unerwähnt. Wir vermissen bei den vorgeschlagenen Maßnahmen (BV 0099/2019) der Fraktion B90/Die Grünen eine Reflexion auf und einen Abgleich mit bereits abgeschlossenen, laufenden, oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen im Rahmen der beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzstrategien der Stadt. Immerhin arbeitet die Stadt Hennigsdorf bereits seit Jahren sehr erfolgreich für den Klima- und Umweltschutz, hat hier eine Vorreiterrolle. Die Stadt setzt hierfür auch nicht unerhebliche Haushaltsmittel ein. Auch der RWK O-H-V ist bei diesem Thema gut aufgestellt.

Nachfolgend erlauben wir uns einen zusammenfassenden, jedoch verkürzten Überblick über wesentliche, bereits begangene Handlungsfelder der Hennigsdorfer Akteure aus Sicht der Stadtwerke und des KKZ im Klimaschutz. Wir sind gern bereit, auf Wunsch die Themen weiter auszuführen.

Industriestandort mit Tradition

An dem traditionsreichen Wirtschaftsstandort sind tausende Menschen in der Metallverarbeitung und im Schienenfahrzeugbau beschäftigt. Um diese Arbeitsplätze langfristig zu sichern, muss Hennigsdorf ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleiben.

Dabei benötigen die metallverarbeitenden Betriebe in der Stadt große Mengen an Wärme und Strom, um z.B. Schienenfahrzeuge und Stahlerzeugnisse herzustellen. Mehr als 56 Prozent des Hennigsdorfer Wärmebedarfs und rund 85 Prozent des pro Jahr in Hennigsdorf verbrauchten Stroms entfallen auf die Industrieunternehmen, die wiederum zu den wichtigsten Arbeitgebern in der Stadt zählen.

Klimaschutz für Innovation

Das von der Stadt im April 2015 beschlossene Klimaschutzrahmenkonzept zeigt, dass die Ziele der Industrie und die Herausforderungen des Klimaschutzes durchaus miteinander vereinbar sind. Denn die Senkung der Kohlendioxid-Emissionen ist auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Eine klimaschonende und CO₂-freie Produktion sind inzwischen wichtige Aspekte, die den Wettbewerb maßgeblich beeinflussen.

Bereits vor dem Klimaschutzrahmenkonzept aus 2015 gab sich die Stadt mit der Neufassung des INSEK ein neues 4. Leitbild „Klimaschutz“. Das Klimaschutzkonzept des Regionalen Wachstumskerns OHV setzte bereits 2013 auch für Hennigsdorf erste Ziele und Maßnahmen im Klimaschutz. In konsequenter Weiterentwicklung des Klimaschutzes wurde dann 2015 im Auftrag der Stadtwerke Hennigsdorf das bereits erwähnte Klimaschutzrahmenkonzept erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung als kommunale Handlungsleitlinie beschlossen. Die folgenden Jahre waren geprägt von der Realisierung von Einzelprojekten in Umsetzung der gesetzten Rahmen.

Modernes Fernwärmenetz – eine Wärmedrehscheibe

Ein maßgeblicher Partner zum Erreichen der anspruchsvollen Klimaschutzziele sind die Stadtwerke Hennigsdorf. Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes haben sie die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Energieinfrastruktur geschaffen. Das hocheffiziente Fernwärme-Verbundsystem erreicht bereits 80 Prozent aller Hennigsdorfer Wohnungen, Gewerbetreibenden und u.a. das Bombardier-Werksgelände.

Die Stadtwerke Hennigsdorf arbeiten zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft der KPG mbH & Co. KG sowie Projektpartnern aus Planung und Wissenschaft und mit ausdrücklicher Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit 2016 an dem Projekt „Erneuerbare

Fernwärme 2020 – das multifunktionale Fernwärmenetz als Wärmedrehscheibe“. Innerhalb von 5 Jahren soll der Anteil klimaneutral erzeugter Wärme von bundeweit bislang schon sehr bemerkenswerten ca. 50 % auf ca. 80 % ausgebaut werden. Dazu werden die Stadtwerke noch in diesem Jahr Abwärme aus dem örtlichen Stahlwerk H.E.S. GmbH einspeisen und ferner große Solarkollektorfelder in das Netz integrieren. Ein multifunktionaler Großwärmespeicher und ein weiterer Pufferspeicher sollen die notwendige Flexibilität schaffen. Damit dient Hennigsdorf nach Einschätzung des BMWF als ein Reallabor für die regenerative Zukunft der Wärmeversorgung. Nach Angaben des Umweltbundesamtes beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kalte derzeit 15 %.

Biomasse – Heizkraftwerk

Bereits 2001 haben die Stadtwerke erste Schritte hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung mit der Inbetriebnahme der seinerzeit größten solarthermischen Anlage der neuen Bundesländer im Cohnschen Viertel begangen. 2006 ff. haben wir die Grundlagen für eine teilweise Abkehr von fossilen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung erarbeitet. Produziert wird die Fernwärme u. a. durch das im Jahr 2009 in Betrieb genommene Biomasse- Heizkraftwerk. Mit einer thermischen Leistung von 9,8 Megawatt erzeugt es zusammen mit einem Bioerdgas- Blockheizkraftwerk rund die Hälfte des Fernwärmebedarfs der Stadt aus erneuerbaren Energien. In diesem Jahr endete auch die Verfeuerung von Steinkohle in Hennigsdorf für die Fernwärmeerzeugung. Damit werden die Klimaschutzziele der Bundesregierung für das Jahr 2030 in Hennigsdorf schon heute erreicht.

Strombezugsgemeinschaft

Seit 2003 haben sich die Stadt Hennigsdorf, die kommunalen Gesellschaften und einzelne Dritte verpflichtet, Ihren Strombezug gemeinsam zu strukturieren und am Markt auszuschreiben, mit dem Ziel der Optimierung der Bezugskosten und seit ca. 5 Jahren auch mit dem Anspruch zertifizierten, klimaneutralen Ökostrom zu beziehen.

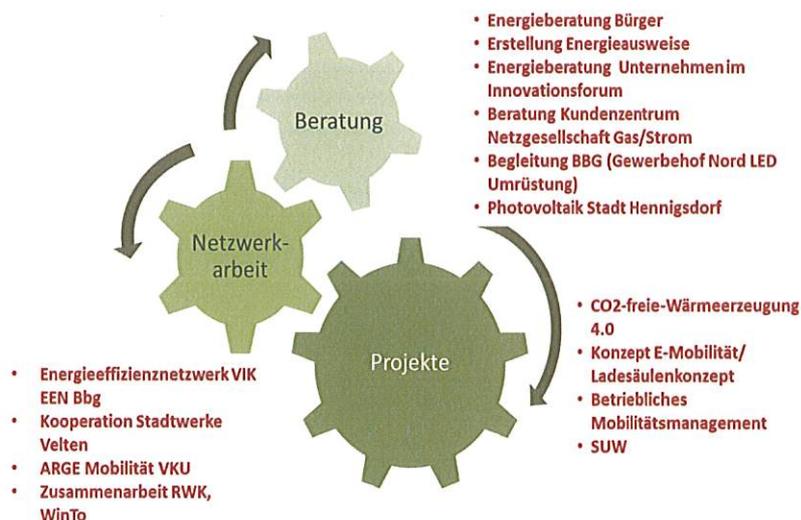
E.2 Die Rolle des Klimakompetenzentrums

2014 wurden die SWH durch Beschluss des Aufsichtsrates mit der Entwicklung einer integrierten Energie- und Klimastrategie für die Stadt Hennigsdorf und mit der Erstellung eines Klimaschutzrahmenkonzeptes beauftragt. Im April 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf das Klimaschutzrahmenkonzept (BV 0010/2015) und damit die integrierten Energie- und Klimastrategie für Hennigsdorf beschlossen.

Eckpunkte des Klimaschutzrahmenkonzeptes:

- Sicherstellen einer zuverlässigen Energieversorgung
- Wirkungsvolle und nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Industrie und Akteuren
- SWH mit Vorreiterrolle im Klimaschutz
- KKZ mit Schlüsselfunktion für Begleitung, Dokumentation und Koordination

E.2.1 Aktuelle Aufgabenschwerpunkte KKZ:



E.2.1.1 Energiemanagement für städtische Gebäude

Die SVV hat beschlossen (BV0027/2019), das Klammerprojekt zur Erfüllung der SUW- Strategie, „Studie Klimaschutz in der Praxis - Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer durch Zusammenarbeit im Kommunalverbund“ 2019/2020 umzusetzen. Im Ergebnis dieser Studie werden Potentiale für ein Energiemanagement in den Kommunen aufgezeigt. Die Ermittlung von Potentialen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen kommunalen Gebäude ist ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen. Partner in diesem Projekt sind die drei Kommunen, die Stadtwerke Hennigsdorf und das KKZ, das die Projektabwicklung verantwortet.

E.2.1.2 Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Mobilitätskonzepte)

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH arbeitet in Kooperation mit dem KKZ an verschiedenen Mobilitätsprojekten, die sich allerdings noch in der Entwicklungsphase befinden. Eine Befragung von 60 Unternehmen am Standort zu diesem Thema, hat auf Grund der geringen Beteiligung nicht den gewünschten Effekt erbracht. Deshalb führt das KKZ derzeit mit Unternehmen Gespräche, um Mobilitätsbedarfe zu ermitteln.

Maßnahmen Elektromobilität:

- Ermittlung des aktuellen Bedarfs an Ladeinfrastruktur
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Ladepunkten im öffentlichen und privaten Bereich
- Ermittlung der Kapazitäten im Stromnetz
- Entwicklung von Betriebsmodellen
- Fördermittelakquise

Maßnahmen Betriebliche Mobilität:

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, die Bombardier Transportation GmbH und die co:bios-Gruppe haben bereits vor zwei Jahren mit guten Ergebnissen an dem Modellprojekt Mobil. Pro.fit teilgenommen.

- Analyse des Mobilitätsverhaltens und Ermittlung des Mobilitätsbedarfs
- Entwicklung eines Konzepts für nachhaltige Mobilität im Unternehmen
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen

F Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 eine Liste von Grünflächen und Bäumen vorzulegen, die Schwierigkeiten mit der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Teil der Erderhitzung haben werden, und darzustellen, welche Adaptionmöglichkeiten bestehen.

F.1 Stellungnahme FB II

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die städtischen Grünbereiche werden etwa seit der Jahrtausendwende immer deutlicher registriert. Vor der Jahrtausendwende lag der Fokus eher auf der Neuanlage städtischer Grünbereiche im Rahmen zahlreicher Bauvorhaben. Anfänglich wurde hier nur mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Trockenstresses der Bäume (Wässern, Stammschutz) und gelegentlichen Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung reagiert.

Seit etwa 10 Jahren werden vermehrt und systematisch Anstrengungen unternommen, um das Grün der Stadt gegen die Folgen der Erwärmung des Klimas zu stärken. Dies auch unter dem Aspekt, dass einerseits die Durchgrünung der Stadt zunehmend als das Klima positiv beeinflussender Faktor an Bedeutung gewinnt und andererseits auf Grund verschiedener Faktoren bedeutsames Grün (z.B. hohe Altbäume) unwiederbringlich verloren geht.

Die Entwicklung und Pflege des städtischen Grüns inklusive der Waldflächen und des Baumbestandes ist ein kontinuierlich stattfindender Prozess, der immer die Anpassung an die Standortgegebenheit bedingt und dessen Intensität und Erfolg von unterschiedlichen Faktoren, beispielsweise auch den personellen und finanziellen Kapazitäten beeinflusst wird.

Schwerpunkt der Arbeit sind gegenwärtig Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandsstandorte von Bäumen, die Auswahl sogenannter Klimaarten und die Förderung der Vielfalt der Arten.

Nachfolgend werden beispielhaft Maßnahmen aufgeführt, die bereits realisiert sind oder sich in Realisierung befinden:

1. Seit ca. 15 Jahren werden Bäume vorrangig nach ihrer Eignung für die sich verändernden Bedingungen ausgewählt, die sogenannten Klimaarten. Somit haben im innerstädtischen Bereich einige neue Arten und Sorten Einzug gehalten. Auch in der Baumschutzsatzung wurde diese Vorgehensweise etabliert. Als Ersatzpflanzung werden **standortgerechte** Bäume gefordert, die vorrangig heimisch sein sollen aber nicht mehr müssen.
2. Bei Neu- und Nachpflanzungen werden Baumgruben nach den Richtlinien der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) mit zertifizierten Baumsubstraten hergestellt, um den Bäumen einen bestmöglichen Start zu bieten. Nach Möglichkeit werden den Bäumen **12 m³** durchwurzelbarer Raum zur Verfügung gestellt. Aktuelles Beispiel und im Umgang sicherlich beispielgebend über Hennigsdorfs Grenzen hinaus, ist der Einbau überpflasterbarer Substratgräben sowohl bei den Altbäumen als auch den Neupflanzungen auf dem Postplatz.

Zukünftig wird die Standortoptimierung vorhandener Baumstandorte in den typischen jedoch zu kleinen Baumschutzscheiben zwingend erforderlich sein, um diese Standorte zu sichern. Der bloße Ersatz der häufig stark geschädigten Bäume ist hier keine Option.

Gegenwärtig erfolgen im Bereich des Wohngebietes Havelpromenade Planungen zur Standortoptimierung. Es werden Musterpflanzungen entwickelt, die sich dann auf weitere Standorte übertragen lassen.

Über die Problematik der Baumstandorte hinaus ist es weiterhin erforderlich, sich mit Fragen eines nachhaltigen Bewässerungsmanagements der Grünanlagen und der Förderung der Artenvielfalt zu befassen.

Ergänzend zum Aspekt der Grünflächen sei zum Thema Umgang mit Regenwasser darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Ableitung des auf den befestigten Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers vorwiegend Versickerungsanlagen (Sickermulden, Rohrrigolen) zum Einsatz kommen. Gleichzeitig erfolgt durch die OWA eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes, um u.a. den Anforderungen an den Umgang mit Starkregenereignissen Rechnung zu tragen.

Zur Minimierung der versiegelten Flächen wird bereits in der Planung von Straßenbaumaßnahmen darauf geachtet, den Versiegelungsgrad zu minimieren.

Aus den vorbenannten Maßnahmen wird deutlich, dass die Stadt und ihre Gesellschaften bereits vielfältig aktiv sind, dem Thema Klimawandel in ihrem Handeln entgegenwirken. Da die vorgeschlagenen Berichte und Konzepte zusätzlich zu den ohnehin für 2020 geplanten und zu erbringenden Aufgaben zusammenzustellen bzw. zu erarbeiten wären, werden die in der Beschlussvorlage benannten Termine im Hinblick auf die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen als kaum realisierbar eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Fachbereich Stadtentwicklung

Anlage 1 Geltungsbereich Fernwärmesatzung



Anlage 2 zur BV0077/2007
Räumlicher Geltungsbereich der Fernwärmesatzung
mit Darstellung der Fernwärmesatzung
bestehend aus 5 Fernwärmevorranggebieten

1. Fernwärmevorranggebiet
Hennigsdorf Nord einschl. Krankenhausgelände

2. Fernwärmevorranggebiet
Gewerbegebiet Nord mit Altem Ortskern

3. Fernwärmevorranggebiet
Stadtmitte

4. Fernwärmevorranggebiet
Gewerbegebiet Süd 1 und Betriebsflächen
Bombardier Transportation GmbH

5. Fernwärmevorranggebiet
Gewerbegebiete Süd 3 - 4 und Nieder Neuendorf